

# Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin  
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

## INGNIEURPREIS 2021

Bewerbungsfrist für den Ingenieurpreis  
2021 hat begonnen

Seite 5

## KAMMER INTERN

1990 - 2020: Blick zurück auf 30 Jahre  
Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Seite 6-7

## VERANSTALTUNGEN

Neues Veranstaltungsformat: Digitalforen  
und Digitaltouren – Termine im Juli

Seite 12

## Covid-19 gefährdet Bauprojekte

**Negative wirtschaftliche Auswirkungen durch die Corona-Krise spürten kurz vor Ostern bereits 75% der deutschen Ingenieure und Architekten. Dies ergab eine Umfrage des Marktforschungsinstituts Hommerich und Reiß im Auftrag der Bundesingenieur- und Bundesarchitektenkammer.**

Über 9.000 Planerinnen und Planer hatten sich im Zeitraum vom 9. bis 14. April 2020 an der Umfrage beteiligt. Auch Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern wurden abgefragt. 11 Prozent der Abstimmenden kamen aus Bayern - das war die zweithöchste Beteiligung deutschlandweit.

### Die Krise nimmt Fahrt auf

46% der Umfrageteilnehmer kämpfen bereits mit abgesagten oder zurückgestellten Aufträgen. Ein Drittel der Befragten ist von verzögerten Genehmigungsprozessen durch eine unterbesetzte und nicht ausreichend digitalisierte öffentliche Verwaltung betroffen. Ein Viertel verzeichnet Personalengpässe der ausführenden Unternehmen und Verzögerungen auf der Baustelle durch längere Lieferzeiten.

Während sich kleine Büros tendenziell häufiger mit akuten Liquiditätsproblemen



konfrontiert sehen, geben mittelgroße und größere Büros häufiger an, nicht mehr ausgelastet zu sein. Ab dem 2. Halbjahr 2020 rechnen Ingenieure und Architekten insgesamt mit einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage und finanziellen Einbußen.

### Förderungen verlängern

„Der Baubranche stehen die schwierigsten Zeiten erst noch bevor“, meint Prof. Dr. Norbert Gebbeken, der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. „Die deutschen Planungsbüros brauchen eine

Verlängerung von Förderungen, Zuschussprogrammen und Entlastungen bei den Steuervorauszahlungen über die kommenden Monate hinaus“, fordert Gebbeken. „Wir plädieren außerdem für eine schnelle Vereinfachung von Vergabeverfahren und für eine Unterstützung der kommunalen Bauverwaltungen, damit Genehmigungsverfahren weiterhin bearbeitet werden können“, so der Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau weiter.

Auch die Konjunkturumfrage, die die Bayerische Ingenieurekammer-Bau jährlich im Frühjahr durchführt, zeigte 2020 im Vergleich zu den Vorjahren eine deutlich getrübbte Geschäfts- und Auftragserwartung.

### Aktuelles Stimmungsbild

Um festzustellen, wie sich die wirtschaftliche Lage der deutschen Planerinnen und Planer verändert, will die Bundesingenieurkammer die Umfrage im Juni und Oktober wiederholen. Aktuelles Datenmaterial ist für die fortlaufenden Gespräche mit den politischen Entscheidern von entscheidender Bedeutung, um die Bedarfe des Berufsstands bestmöglich zu vertreten. Bitte beteiligen Sie auch an der Umfrage des AHO, die noch bis 30. Juli läuft: [www.bayika.de](http://www.bayika.de)

# Vorstand tagt erneut online

**Zum zweiten Mal in Folge nahm die Mehrheit des Vorstandes der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau via Web-Konferenz an einer Vorstandssitzung teil.**

Hauptgeschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek fasst die zentralen Diskussionen und Beschlüsse aus der 36. Vorstandssitzung dieser Legislaturperiode zusammen.

## Die "neue Realität" mit Corona

Die Corona-Krise ist erneut zentrales Thema der Vorstandssitzung. Die Zeichen für eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der bayerischen Ingenieurbüros mehren sich. So schätzten die Kammermitglieder beispielsweise in der Konjunkturumfrage, die bis Ostern lief, die Umsatzentwicklung signifikant negativer ein als im Vorjahr.

Als eine der wesentlichen Ursachen für diese Entwicklung sieht der Vorstand die oft viel zu lange Genehmigungsdauer von Bauvorhaben. Er betont, dass die gegenwärtige Krise mit der sich daraus ergebenden „neuen Realität“ noch lange andauern kann. Ein Abwarten oder Verschieben von Projekten, Tätigkeiten bzw. Entscheidungen könne daher nicht die Antwort auf Probleme sein. Um Bauprojekte am Laufen zu halten bzw. schnell auf den Weg zu bringen, müssten jetzt Lösungen gefunden und neue Wege ausprobiert werden. Den Anspruch auf Erbringung der geschuldeten Leistungen müssten sowohl Behörden, Ämter, Kommunen als auch die Kammer vollumfänglich erfüllen.

## Neue digitale Veranstaltungsformate

Der Vorstand berät über eine Weiterentwicklung und einen Ausbau der Serviceangebote für die Mitglieder. Da Präsenzveranstaltungen wegen der Corona-Pandemie auf absehbare Zeit nicht oder nur eingeschränkt durchführbar sind, wird das Referat Marketing und Öffentlich-



keitsarbeit ab sofort auch digitale Projekt-touren und digitale Foren anbieten. Bei entsprechendem Interesse sollen die neuen Formate auch in der "Nach-Corona-Zeit" angeboten werden.

Bei den digitalen Projekt-touren werden in Zusammenarbeit mit den Regionalbeauftragten interessante Baumaßnahmen in Webinar-Form gezeigt. Ein erster Termin ist in der zweiten Junihälfte geplant. Bereits am 26. Mai lädt Vizepräsident Dr. Werner Weigl zu einem ersten Digitalforum ein. Er wird dabei neue Erlasse zur Vergabepaxis vorstellen. Einen weiteren Termin finden Sie auf Seite 12.

## Parlamentarische Gespräche

Der enge Austausch mit den politischen Entscheidern ist für die Kammer ein wichtiges Instrument, um den Belangen ihrer Mitglieder bestmöglich Gehör zu verschaffen. Daher sollen auch 2020 die parlamentarischen Gespräche fortgesetzt werden. Fixe Termine sind bereits mit den Landtagsfraktionen der Freien Wähler und der FDP vereinbart.

Vorrangig wird der Vorstand mit den Parlamentariern über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Situation der Ingenieurbüros, die Genehmigungsdauer von Bauvorhaben, Er-

leichterungen bei Vergabeverfahren und die kommunale Finanzausstattung sprechen.

## Bayerischer Denkmalpflegepreis

Der Vorstand diskutiert über die Vergabe des Bayerischen Denkmalpflegepreises. 45 Bewerbungen sind fristgerecht eingegangen. Die Jurysitzung wird wie geplant am 26. Mai stattfinden. Die Preisverleihung soll am 17. September in Schloss Schleißheim stattfinden. Über die tatsächliche Durchführung des Termins wird unter Berücksichtigung der Entwicklung der Corona-Pandemie in den nächsten Wochen entschieden. Wir informieren rechtzeitig, sobald eine endgültige Entscheidung gefallen ist.

## Berufsanerkennung

Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse ist seit 2016 bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau angesiedelt. Der Vorstand informiert sich über die aktuellen Zahlen. Die meisten europäischen Antragssteller kamen aus Rumänien; außerhalb Europas waren iranische und syrische Staatsangehörige am stärksten vertreten. Viele der anerkannten ausländischen Ingenieure haben sich auch für eine Kammermitgliedschaft entschieden.

# Online-Info-Veranstaltung für die Vertreter

**Covid-19 zwingt dem geschäftlichen Leben binnen kürzester Zeit eine Vielzahl an Neuerungen auf. Auch die Abläufe der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau haben sich in vielen Bereichen verändert. Zuletzt war die Vertreterversammlung betroffen.**

Die Vertreterversammlung findet satzungsgemäß stets als Präsenz-Termin statt. Doch die Sitzung am 30. April durfte aufgrund der in Bayern geltenden Ausgangsbeschränkungen nicht durchgeführt werden. Eine ersatzlose Absage der Vertreterversammlung war jedoch keine Option, denn gerade in diesen Zeiten, so die einhellige Meinung des Vorstandes, soll das Parlament der Ingenieure bestmöglich informiert sein.

## Digitale Info-Veranstaltung

Alle 125 Vertreterinnen und Vertreter waren daher eingeladen, an einer digitalen Info-Veranstaltung teilzunehmen und über die aktuelle Situation zu diskutieren. Über 80 Personen schalteten sich zu. Jenen Vertretern, die zum Termin verhindert waren, stellte die Kammer eine Videoaufzeichnung der Info-Veranstaltung zur Verfügung, so dass sie sich auch im Nachhinein informieren konnten.

Zwei wesentliche Unterschiede gab es zu den regulären Sitzungen der Vertreterversammlung: Die Teilnehmer waren, abgesehen von den Vorstandsmitgliedern, nur zu hören und nicht zu sehen. Das war ungewohnt, aber es funktionierte. Und, ganz entscheidend: Beschlüsse durften in diesem Format nicht gefasst werden.

## Hilfen durch die Kammer

Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken informierte die Vertreterinnen und Vertreter zunächst über die zahlreichen Unterstützungsangebote, die die Kammer ihren Mitgliedern in der Corona-Krise bietet. Dazu gehören insbesondere das Coronavirus-Hilfeforum sowie die täglich aktuali-



Sechs der Vorstandsmitglieder bei der Video-Schalte mit den Mitgliedern der Vertreterversammlung.

sierten Informationen zu Covid-19 auf der Kammerhomepage mit vielen rechtlichen Hinweisen speziell für Planer. Die Ingenieurakademie Bayern bot bereits in der zweiten Märzhälfte mehrere Webinare zu verschiedenen Themen rund um die Corona-Pandemie an. Bis Ostern fanden ganze 15 Webinare statt, viele davon für Kammermitglieder kostenlos. Für Mai und Juni sind weitere Webinare terminiert, die auf die veränderte Lage eingehen.

## Politische Gespräche

Prof. Gebbeken berichtete weiter, dass der Vorstand in engem Austausch mit dem Bayerischen Bauministerium und den anderen Kammern und Verbänden steht. Jeden Freitag finden Online-Meetings mit Bauministerin Kerstin Schreyer und den Spitzenorganisationen der Bayerischen Bauwirtschaft statt. Die Anliegen der Kammer werden dort gehört.

Der Präsident betonte, wie wichtig es für die Kammer sei, über die Sorgen und Nöte ihrer Mitglieder möglichst genau Bescheid zu wissen. Die bereits erfolgten Umfragen gaben ein gutes Stimmungsbild. Zusätzlich helfen Schilderungen konkreter Situationen, die Probleme noch genauer zu erfassen und Lösungen zu entwickeln. Ob großes oder kleines Büro, ob

in der Fläche oder im Ballungsraum - hier ist jede Stimme wichtig. Gerne können Sie Ihre Hinweise direkt an den Vorstand senden.

Prof. Gebbeken schloss die Sitzung mit einem Appell: "Wir sind Ingenieure. Studierende Problemlöser. Gemeinsam finden wir Lösungen. Helfen Sie mit!"

FAQ

## UNSERE ANTWORTEN AUF IHRE FRAGEN

**Müssen ältere Mitglieder stets den vollen Mitgliedsbeitrag zahlen?**

- **Ingenieurinnen und Ingenieure, die bis zum Ablauf des Beitragsjahres das 75. Lebensjahr vollenden, können schriftlich einen Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht an das Finanzreferat der Kammer stellen. Eine Beitragsbefreiung ist aber nur möglich, wenn das Mitglied seinen Beruf nicht mehr ausübt und auch keine Eintragung in eine Fachliste, wie z.B. die Liste der Bauvorlageberechtigten, mehr besteht.**

# Rechtzeitig Regelungen für den Notfall treffen

**Nicht nur in Zeiten von Covid-19 ist es wichtig, das eigene Ingenieurbüro vor ernsthaften Schäden oder existenzbedrohenden Verlusten im Falle von Krankheit, Unfall oder Tod des Inhabers zu schützen. Verantwortungsbewusst handeln bedeutet daher auch, rechtzeitig Regelungen für den Notfall zu treffen.**

Ein wichtiges Instrument, um im Fall der Fälle handlungsfähig zu sein und zu bleiben, ist das Erstellen eines Notfallhandbuchs, welches regelmäßig aktualisiert wird.

## Notfallhandbuch erstellen

Bei der Erstellung des Notfallhandbuchs sollten Sie zunächst überlegen, welche Person/en Ihres Vertrauens geeignet sind, im Notfall Verantwortung für Ihr Ingenieurbüro zu übernehmen. Oft kann es da-



bei sinnvoll sein, einzelne Verantwortungsbereiche auf verschiedene Personen aufzuteilen.

Für besonders wichtige Entscheidungen können Sie auch festlegen, dass diese nur zusammen von zwei Personen ge-

troffen werden können, z.B. einem Familienangehörigen und einem Mitarbeiter.

Für die Erstellung eines solchen Notfallhandbuchs hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau eine Checkliste erstellt, die kostenfrei zum Download erhältlich ist. Naturgemäß kann die Checkliste nicht abschließend sein und nicht jeder betrieblichen und privaten Situation gerecht werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, sich auch den Rat eines Rechtsanwalts oder Notars einzuholen.

## Informationen durch die Kammer

Grundlegende, nicht rechtsverbindliche Informationen zum Thema Notfall-Vorsorge erhalten Sie von Kammermitarbeiterin Irma Voswinkel unter 089/419434-29.



**Checkliste Notfallhandbuch als pdf:**  
[www.bayika.de/de/download](http://www.bayika.de/de/download)

## TRAINEEPROGRAMM

# Traineeprogramm: Frühbucherrabatt sichern

**Stillstand oder Fortschritt, Abwarten oder Anpacken – diese Frage stellt sich in der globalen, lang anhaltenden Corona-Krise ganz besonders.**

Aus aktuellem Anlass haben wir unsere Mitglieder in unserer monatlichen Online-Umfrage im Mai gefragt, ob sie auch in der Corona-Krise in die Weiterbildung ihrer Nachwuchskräfte investieren. Die Antwort ist eindeutig: unsere Mitglieder stellen sich den Herausforderungen und setzen dabei auch auf Fortbildung (68%).

## Info-Webinar vom 7. Juli

Am 15. Oktober 2020 startet der nächste Jahrgang des bundesweit einzigartigen Traineeprogramms der Bayerischen Inge-



nieurekammer-Bau. Bis zu 20 Ingenieurinnen und Ingenieure in den ersten Berufsjahren können teilnehmen. Am 7. Juli um 10 Uhr findet das nächste Info-Webinar statt, bei dem interessierte Arbeitgeber und potentielle Teilnehmer\*innen ihre Fragen stellen können. Wer bis zum 31. Juli 2020 einen Platz im Traineeprogramm 2020/2021 bucht, profitiert von einem Frühbucherrabatt von 500 Euro.

## Corona-Resistent

Das Traineeprogramm kann trotz der Corona-Krise durchgeführt werden. Die Präsenztage werden, solange nötig, in Webinare umgewandelt. Oben ist der aktuelle Jahrgang beim digitalen Lernen zu sehen.



**Anmeldung und Information unter:**  
[www.bayika.de/de/trainee](http://www.bayika.de/de/trainee)

# Ingenieurpreis 2021 - Bewerben Sie sich jetzt!

**Jetzt erst recht: Zeigen Sie das Genie in sich! Bewerben Sie sich um den Bayerischen InGENIEurpreis 2021. Ab sofort können Sie Ihre Projekte bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau einreichen. Der InGENIEurpreis 2021 ist mit insgesamt 10.000 € dotiert. Einsendeschluss ist der 30. Oktober 2020.**

Der Bayerische Ingenieurpreis 2021 prämiiert große und kleine Ingenieurleistungen, Projekte und Bauwerke aller Fachrichtungen, die auf ihre jeweils ganz besondere Weise herausstechen. Fragen Sie sich einfach: Was machen wir bei unseren Projekten, Prozessen oder Bauwerken besser als die anderen – und das reichen Sie ein! Gesucht werden kluge Ideen und clevere Lösungen.

## Innovativ

Ob spannende Konstruktionsprinzipien, innovative Tragwerksplanung oder neue Technologien, Materialien und Bauweisen – wir suchen kreative Projekte und Lösungen. Auch zukunftsorientierte, ganzheitliche Methoden im Planen, Bauen und Betreiben von Bauwerken sowie digitale Lösungen sind gefragt.



## Interdisziplinär – partnerschaftlich

Der Ingenieurpreis zeichnet effiziente, kreative, interdisziplinäre und digitale Planungs- und Arbeitsmethoden aus. Dabei kommt dem konstruktiven Austausch und der teamorientierten Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten über die einzelnen Fachdisziplinen hinweg eine besondere Bedeutung zu.

## Nachhaltig

Ingenieure tragen mit ihren Leistungen große Verantwortung, um auch künftigen Generationen eine lebenswerte Welt zu sichern. Gerade die ganzheitliche Betrachtung von Bauvorhaben und der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ist eine besondere Herausforderung und

bedarf vorausschauender Ideen und intelligenter Lösungen.

## Technisch kreativ

Deutsche Ingenieurleistungen sind weltweit führend und beispielgebend. Oft sind es kleine, geniale Ideen und Lösungen, die technischen Anspruch umsetzen – sei es mit einfachsten Mitteln oder High-tech. Was zählt, sind zukunftsfähige Lösungen, die auch die sich verändernden gesellschaftlichen und individuellen Anforderungen im Blick haben.

## Wirtschaftlich

Ingenieure leisten einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung. Nutzt das Bauwerk oder die technische Lösung möglichst vielen? Stimmt das Kosten-Nutzen-Verhältnis? Ist das Ergebnis besonders langlebig? Gerade vermeintlich kleine und auf den ersten Blick einfache Projekte können eine große (wirtschaftliche) Wirkung haben.

**+ Die Teilnahmebedingungen, nötige Formulare und eine Plakatvorlage finden Sie online unter: [www.bayerischer-ingenieurpreis.de](http://www.bayerischer-ingenieurpreis.de)**

## AUSWIRKUNGEN VON COVID-19 AUF DEN BAUBEREICH

# Änderungen im Unterschwellenbereich

**Das Corona-Virus bringt im Eiltempo Veränderungen für alle Lebensbereiche mit sich. Auch die Baubranche ist betroffen. Veränderungen betreffen u.a. den Bereich der Vergabe.**

So wurden die Vergaberegeln im Bund und in Bayern im Sinne schneller Vergaben und durch eine Anhebung der Schwellenwerte erleichtert.

## Wertgrenzen Unterschwellenbereich

Im Unterschwellenbereich wurden höhere Wertgrenzen eingeführt. Das bedeutet konkret:

- Die Wertgrenze für die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO wird zur akuten Krisenbewältigung auf netto 214.000 € festgesetzt.
- Darüber hinaus können Aufträge bis zu einem Auftragswert von 214.000 € netto

im Wege der Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

- Direktaufträge bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € ohne Umsatzsteuer sind in bestimmten Ausnahmefällen zulässig.

Die geänderten Wertgrenzen sind zunächst befristet bis 30. Juni 2020. Bitte informieren Sie sich regelmäßig über weitere Änderungen.

# 30 Jahre Bayerische Ingenieurekammer-Bau

**Gehören Sie auch zu denen, die im Lockdown Geburtstag hatten und auf die Party verzichten mussten? Damit sind Sie nicht allein.**

Auch die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat es erwischt. Eigentlich wollten wir im Juli den 30. Geburtstag der Kammer mit einem großen Sommerfest der Ingenieure begehen. Doch auch wenn Covid-19 uns gezwungen hat, die Feier zu verschieben, möchten wir doch mit Ihnen zurückblicken auf einige Meilensteine in 30 Jahren Kammergeschichte.

## Die Vorarbeit

Am 1. Juli 1990 trat das Kammergesetz in Kraft - die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war geboren. Damit gab es nach langen Jahren der Vorarbeit endlich eine gesetzlich begründete Vertretung der bayerischen Ingenieurinnen und Ingenieure im Freistaat.

Mit dem Ziel, eine "große Kammer" zu gründen, die freiberufliche, beamtete und angestellte Ingenieure unter einem Dach

vereint, wurde bereits am 15. November 1972 der Arbeitskreis Bayerische Ingenieurekammer gegründet. Den Vorsitz übernahm Prof. Dr. Günter Scholz, der spätere Gründungspräsident der Kammer.

## Die Präsidenten

Wenige Tage nach dem Tod von Prof. Dr. Günter Scholz wählte das "Parlament der Ingenieure", die Vertreterversammlung, in ihrer ersten Sitzung am 27. November 1991 Prof. Dr. e.h. Karl Kling zum Präsidenten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Kling führte die Kammer drei Amtsperioden lang. Am 27. November 2003 übernahm Heidi Aschl das Präsidentenamt – als erste Frau an der Spitze einer deutschen Ingenieurekammer.

Am 30. März 2007 folgte ihr Dr. Heinrich Schroeter ins Amt und führte die Kammer knapp 10 Jahre lang. Seit dem 24. November 2016 leitet Prof. Dr. Norbert Gebbeken die Geschicke der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Sein Ziel: eine moderne, offene Kammer, die gesellschaftspolitisch Farbe bekennt.

## Die Aufgaben

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist die Berufsvertretung der bayerischen Ingenieure aus Bauwesen und Bauwirtschaft, Freien Berufen und öffentlichem Dienst im Freistaat Bayern.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt sie die Interessen von mehr als 7.000 Mitgliedern gegenüber Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Öffentlichkeit. Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr.

Die Kammer ist Dienstleister für ihre Mitglieder und bietet ihnen ein umfassendes Informations- und Serviceangebot. Eine wichtige Rolle nimmt auch die Ingenieurakademie Bayern ein, die mit einem umfassenden Seminarprogramm aktiv zur Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder beiträgt. Mehr als 4000 Teilnehmer konnte die Akademie 2019 begrüßen. Stark ausgebaut wurden zuletzt die digitalen Weiterbildungsangebote wie Webinare, Live-Seminare oder spezielle Lernformen wie "Flipped Classroom".



"Die Kammer ist für mich das bedeutendste Netzwerk der am Bau Tätigen."

Prof. Dr. Norbert Gebbeken



"Die Kammer ist für mich der Ort, wo ich etwas bewegen kann."

Dr. Werner Weigl



"Die Kammer ist für mich Sprachrohr für die Belange der Ingenieure am Bau."

Alexander Lyssoudis

Außerdem ist die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zuständige Stelle für die Berufsanerkennung von Ingenieuren und Kontrollstelle gemäß EnEV (Stichprobenkontrollen von Energieausweisen und Inspektionsberichten über Klimaanlage).

### Die Gremien

Der neunköpfige Vorstand ist ebenso ehrenamtlich für die Kammer tätig wie die vielen Mitglieder, die sich in Ausschüssen und Arbeitskreisen engagieren. 13 Ausschüsse und 24 Arbeitskreise gibt es aktuell. Die Ausschüsse und deren Mitglieder werden dabei von der Vertreterversammlung gewählt, während die Arbeitskreise anlassbezogen vom Vorstand eingesetzt werden.

Zur Präsenz der Kammer in der Fläche tragen maßgeblich auch die Regionalbeauftragten bei, die Baustellenbesichtigungen, Regionalforen und Stammtische für die Mitglieder in ihrem Regierungsbezirk anbieten. Als Bindeglied zu den Nachwuchsingenieuren fungieren die Hochschulbeauftragten.

Die Ehrenamtlichen der Kammer werden tatkräftig von der Geschäftsstelle unterstützt, deren oberstes Gebot der Service für die Mitglieder ist.

### Die Ziele

Als vorrangige Ziele für seine Amtszeit hat sich der Vorstand vorgenommen, den Ingenieur als Gestalter der Gesellschaft in der öffentlichen Wahrnehmung zu positionieren, kleine und mittelständische Strukturen zu erhalten und zu stärken, die Nachwuchsförderung auszubauen, die Digitalisierung aktiv zu gestalten und das partnerschaftliche Planen und Bauen voranzutreiben.

Haben Sie Anregungen und Ideen, was die Kammer noch anpacken sollte? Wollen Sie sich selbst einbringen? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf! Engagement ist jederzeit möglich und gewünscht.

### Wahljahr 2021

Im Herbst 2021 werden die Vertreterversammlung, der Vorstand und die Ausschüsse turnusgemäß neu gewählt. Wir möchten Sie schon jetzt ermuntern, sich an der Wahl zu beteiligen und so Ihre Kammer aktiv mitzugestalten. Jedes Mitglied kann sich zur Wahl in die Vertreterversammlung aufstellen lassen. Wie das im Detail funktioniert und welche Fristen zu beachten sind, darüber informieren wir Sie rechtzeitig über die Mitgliederzeitschrift und Homepage.

### Geburtstagsaktion

Wie die Kammer entstanden ist, wie sie funktioniert, was sie ausmacht, haben wir Ihnen hier kurz dargestellt. Doch um die Arbeit der Kammer mit Leben zu füllen, ihr im wahrsten Sinne des Wortes ein Gesicht zu geben, dazu braucht es Menschen. Durch ihren persönlichen Einsatz, Teamarbeit, Diskurs und frische Ideen wird aus der Kammer ein lebendiger Ort des Austauschs, der die am Bau Tätigen zusammenbringt.

Jede oder jeder hat eine ganz persönliche Sicht auf die Kammer und bestimmt auch eine persönliche Geschichte, eine lustige Anekdote, auf Lager, die sie oder er mit der Kammer verbindet. Was die Kammer für sie bedeutet, das verraten Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsstelle ab dem 1. Juli auf den Social-Media-Kanälen der Kammer. Freuen Sie sich auf ungewöhnliche Einblicke und sehr persönliche Videobotschaften.

### Teilen Sie Ihre Sicht auf die Kammer

Feiern Sie mit uns einen ganz besonderen Geburtstag im Netz! Teilen Sie Gedanken, Fotos und Videos mit uns, in denen Sie den Satz vollenden: "Die Kammer ist für mich..." Wir sind sehr gespannt!



"Die Kammer ist für mich die Heimat der bayerischen Ingenieur\*innen."

Dr. Ulrich Scholz



"Die Kammer ist für mich die starke Gemeinschaft der Ingenieur\*innen."

Dr. Markus Hennecke



"Die Kammer ist für mich der beste Ort, sich berufspolitisch zu engagieren."

Ralf Wulf

# Das Nachprüfungsverfahren

**Wer im Vergabeverfahren einen Fehler erkannt und gegenüber der Vergabestelle gerügt hat, kann sich an die Vergabekammer (VK) wenden, wenn der Auftraggeber der Rüge nicht abhilft. Das so eingeleitete Nachprüfungsverfahren (NV) wirft eine Fülle an Fragen auf, von denen einige nachfolgend behandelt werden.**

Grundsätzlich ist das NV nur statthaft, solange der ausgeschriebene Auftrag noch nicht vergeben ist (OLG München, Beschl. v. 30.01.2020; Verg 28/19). Nach Zuschlagserteilung sind für die sich daraus ergebenden Streitigkeiten, z.B. um Schadensersatz, die ordentlichen Gerichte zuständig (OLG Düsseldorf, IBR 2017, 516).

## Wichtige Fristen

Wurde ein Zuschlag erteilt, ohne dass dem überhaupt ein geordnetes Verfahren vorausgegangen ist (sog. de-facto-Vergabe), muss das NV spätestens sechs Monate seit Vertragsschluss beantragt werden (§ 135 Abs. 2 GWB; OLG Frankfurt, VergabeR 2016, 672). Unabhängig von der Frage der Zuschlagserteilung kann das NV nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Nichtabhilfemitteilung des Auftraggebers beantragt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB; VK Südbayern, IBR 2018, 467; VK Nordbayern, Beschl. v. 12.03.2014, 21.VK-3194-02/14). Diese Frist wird allerdings nicht in Gang gesetzt, wenn der Auftraggeber hierauf nicht ausreichend hinweist, wobei der Hinweis, wenn er pflichtwidrig nicht schon der Bekanntmachung enthalten ist, noch in der Rügezurückweisung enthalten sein kann (OLG Celle, VergabeR 2019, 559). Auch kann sich der Auftraggeber nicht auf die Verfristung berufen, wenn er unter Einschluss von Feiertagen die Nichtabhilfemitteilung so versendet, dass dem Bieter für die Entscheidung zur Nachprüfung praktisch nur 4-5 Tage verbleiben (OLG Düsseldorf, NZBau 2017, 119).



## Zulässigkeit der Rüge

Für die Zulässigkeit des NV kommt es nur auf die vorherige Rüge gegenüber der Vergabestelle an. Eine zeitgleiche Erhebung mit der Rüge genügt nicht. Andererseits gibt es aber auch Zeitspanne, die er bis zu einer möglichen Antwort abzuwarten hätte, bevor er die Nachprüfung beantragt (VK Nordbayern, IBR 2017, 271). Daher reicht schon der unmittelbar nach erhobener Rüge gestellte Nachprüfungsantrag (VK Lüneburg, IBR 2020, 195).

## Gegenstand des NV

Gegenstand des NV können alle gerügten Vergabefehler sein. Nicht gerügte Rechtsverstöße darf die VK auch nicht von sich aus aufgreifen (VK Sachsen, Beschl. v. 04.04.2018, 1/SVK/004-18). Anderes gilt freilich, wenn im NV Verstöße zu Tage treten, die schwerwiegend und offenkundig sind, wie etwa das Fehlen jeglicher Eignungskriterien (OLG Düsseldorf, VergabeR 2019, 64).

Vertragsklauseln können im NV nicht auf ihre zivilrechtliche Wirksamkeit überprüft werden. Allenfalls unter dem Gesichtspunkt der Unzumutbarkeit einer für den Bieter oder Auftragnehmer kaufmännisch vernünftigen Kalkulation können Vertragsklauseln im Vergaberecht noch beanstandet werden (OLG Celle, Verga-

beR 2019, 559). Ebenfalls unterliegt es nicht der Nachprüfung, wie Entscheidungen eines Gremiums intern zustande kommen. Folglich ist es nicht erforderlich, zu der Vergabeakte auch die Handzettel zu nehmen, auf denen sich die einzelnen an der Wertung beteiligten Personen ihre jeweiligen Ergebnisse notieren (OLG München, VergabeR 2015, 93).

## Gebührenrahmen

Das NV ist wie ein Verfahren vor ordentlichen Gerichten mit Gebühren verbunden, die sich aus einem Regelrahmen zwischen 2.500 € und 50.000 € ergeben. Aus Gründen der Billigkeit kann die Mindestgebühr bis auf ein Zehntel ermäßigt oder, wenn Aufwand oder wirtschaftliche Bedeutung außergewöhnlich hoch sind, auf bis zu 100.000 € erhöht werden (§ 182 Abs. 2 GWB).

Eine Reduzierung auf die halbe Mindestgebühr ist angebracht, wenn das NV nur wenige Tage vor der Vergabekammer anhängig war, weil es wegen „offensichtlicher Unzulässigkeit“ ohne Antragszu-

**Vertragsklauseln können im NV nicht auf ihre zivilrechtliche Wirksamkeit überprüft werden.**

stellung beim Gegner, ohne Beiladung von Dritten und ohne Akteneinsichtsgewährung für Verfahrensbeteiligte ausgekommen ist (KG Berlin, Beschl. v. 09.01.2018, Verg 5/18; OLG Karlsruhe, 04.09.2018, 15 Verg 4/18).

Die Verfahrenskosten trägt der Unterliegende (§ 182 Abs. 3 Satz 1 GWB). Erledigt sich der Nachprüfungsantrag durch

Rücknahme oder anderweitig, entscheidet die Vergabekammern nach billigen Ermessen, wer die Kosten zu tragen hat (§ 182 Abs. 3 Satz 4 GWB). Tritt die Erledigung ein, weil der Auftraggeber das Vergabeverfahren freiwillig zurückversetzt, trägt er selbst die Kosten (VK Thüringen, 250-4003-9667/2019-E-002-UH, Beschl. v. 20.02.2019).

Erklären beide Parteien die Nachprüfung übereinstimmend für erledigt, werden die Kosten häufig nach der summarischen Erfolgsaussicht in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht verteilt. Ist der Ausgang indes offen und nicht vorherzusehen, seien die Kosten gleichmäßig aufzuteilen (OLG Düsseldorf, Beschl. v. 24.01.2019, Verg 30/18). Im Einzelfall kann von der Maßgeblichkeit des voraussichtlichen Verfahrensausgangs abgewichen werden, wenn ein Nachprüfungsantrag unnötigerweise zu früh gestellt wurde, die Einreichung des Antrags durch unzutreffende Angaben der Vergabestelle hervorgerufen wurde oder wenn der Auftraggeber der Rüge des Antragstellers nach Einleitung des Verfahrens doch noch abhilft (OLG München, VergabeR 2019, 826).

Bei nur einseitiger Erledigung durch eine Entscheidung der Vergabestelle, mit der sie zumindest teilweise dem Ansinnen des Antragstellers entspricht und gleichzeitig eine Klärung der umstrittenen Rechtsfrage einer angemessenen Vergütung nach HOAI verhindert, trägt die Vergabestelle die Verfahrenskosten (OLG München, VergabeR 2019, 822).

Nimmt der Antragsteller die Beschwerde zurück, weil er vermutlich unterlegen wäre, sind ihm die Kosten aufzuerlegen (OLG München, VergabeR 2017, 680).

**Anwaltskosten**

Zu den Verfahrenskosten zählen auch die Rechtsanwaltskosten. Ausgehend davon, dass der Auftraggeber sich in seinem originären Aufgabenbereich die für ein Nachprüfungsverfahren notwendigen Sach- und Rechtskenntnisse grundsätzlich selbst zu verschaffen hat, kann er die Erstattung ihm entstandener Anwaltskos-

ten auch bei Obsiegen vor der Vergabekammer nicht ohne weiteres verlangen (OLG Frankfurt, Beschl. v. 20.01.2016, 11 Verg 11/15).

**Bei Verfahrenseinstellung werden die Kosten oft nach Erfolgsaussicht verteilt.**

Notwendig ist für die Vergabestelle die Hinzuziehung des Anwalts dann, wenn Sachverhalt oder rechtliche Implikationen ihr eine sinnvolle Rechtsverteidigung erschweren (OLG Düsseldorf, IBR 2019, 210).

Wird der Beigeladene, also der für den Zuschlag vorgesehene Bieter, durch einen Anwalt vertreten, kann die Vergabekammer dessen Kosten aus Gründen der Billigkeit der unterlegenen Partei auferlegen, § 182 Abs. 4 Satz 2. Umgekehrt können dem Beigeladenen aber auch Kosten auferlegt werden, wenn er einen Antrag stellt oder sich mit umfangreichen Ausführungen in zahlreichen Schriftsätzen an dem Nachprüfungsverfahren aktiv beteiligt und in einen Interessengegensatz zum Antragsteller gesetzt hat (OLG Rostock, NZBau 2018, 318).



**LÖSCHUNG DER LISTENEINTRAGUNG**

**Herr Dipl.-Ing. Winfried Böhm, letzter bekannter Wohnort: Zürich, Schweiz, wird mit sofortiger Wirkung aus der Liste der Bauvorlageberechtigten und der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit gelöscht.**



**URTEILE IN KÜRZE**

- Der ungenehmigte Nachunternehmereinsatz kann zu einem Ausschluss wegen Unzuverlässigkeit bei einem nachfolgenden Auftrag führen (EuGH, Urteil v. 03.10.2019, C-267/18 – NZBau 2020, 106).
- Die EU-Mitgliedsstaaten haben die EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr nicht nur in nationales Recht umzusetzen, sondern sicherzustellen, dass die den öffentlichen Stellen gewährte Zahlungsfrist 30 oder 60 Tage tatsächlich nicht überschreitet (EuGH, Urteil v. 28.01.2020, C-122/18).
- Der Anspruch auf Vereinbarung eines neuen Preises nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B setzt nach dem Wortlaut der Klausel nur voraus, dass die ausgeführte Menge den im Vertrag angegebenen Mengenansatz um mehr als 10 v.H. überschreitet und eine Partei die Vereinbarung eines neuen Preises verlangt. Dagegen ergibt sich aus der VOB/B nicht, dass eine auf die Mengenerhöhung kausal zurückzuführende Veränderung der im ursprünglichen Einheitspreis veranschlagten Kosten Voraussetzung für den Anspruch auf Vereinbarung eines neuen Preises ist (BGH, Urteil v. 21.11.2019, VII ZR 10/19 – BauR 2020, 634).
- Für einen planungsbedingten Baumangel haftet der Planer auf Schadensersatz und ist verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen zur Schadensbeseitigung einen Vorschuss zu leisten (OLG Karlsruhe, Urteil v. 07.06.2019, 13 U 161/17 – IBR 2020, 187).
- Im Unterschwellenbereich besteht keine generelle Informations- und Warnpflicht entsprechend § 134 GWB (OLG Celle, Urteil v. 91.01.2020, 13 W 56/19 – IBR 2020, 140).

# Zum Umgang mit Corona auf der Baustelle

**Corona ist überall - und dennoch muss das Leben weitergehen. Anders, aber wie? Mit dieser Frage befasst sich Dieter Räsch in der aktuellen Vorstandskolumne für die Bayerische Staatszeitung.**

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat eine neue Handlungshilfe zum Umgang mit der Gefährdung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 auf Baustellen in Bayern veröffentlicht. Die vom Arbeitskreis Baustellenkoordination der Kammer entwickelte Handlungsempfehlung ergänzt das am 16. April 2020 veröffentlichte Positionspapier „3 Punkte zum Umgang mit Covid-19 auf Baustellen“ von Bayerischer Ingenieurekammer-Bau, Architektenkammer, Bauindustrie und Baugewerbe.

## Vielzahl neuer Regelungen

In Zeiten der Corona-Pandemie sind wir gezwungen, eine neue Art des Zusammenlebens zu erlernen und müssen uns mit einem bisher nicht gekannten Lebensgefühl zufriedengeben.

Die Politik gibt den Takt vor – leider nicht immer länderübergreifend einheitlich. Es entstehen so vielfach Verunsicherungen und manchmal auch das Gefühl der Ungleichbehandlung.

## Umsetzung je Branche definieren

Die Presse und auch alle Verbände, Kammern, Institutionen fühlen sich zu Recht gefordert, für ihre Klientel die politisch getroffenen Vorgaben auszuformulieren und die Möglichkeiten der Umsetzungen zu beschreiben. Dadurch entsteht eine Fülle an – nicht immer deckungsgleichen – Informationen durch die verschiedenen Akteure. Es ist richtigerweise entschieden worden, in ganz Deutschland – unter Einhaltung Corona-bedingter Schutzmaßnahmen – die Baustellen weiterzuführen. Im täglichen Baustellenbetrieb sind jedoch viele Vorgaben und Empfehlungen



Dieter Räsch

zu Hygienemaßnahmen deutlich schwieriger realisierbar als im privaten Bereich. Abstand halten, Vereinzelung oder Desinfektion von Werkzeug und Arbeitsmaterial – all das muss sorgfältig geplant und umgesetzt werden. Gerade auch die notwendige gleichzeitige Tätigkeit mehrerer Akteure und Firmen stellt die Baubranche vor Herausforderungen. Es muss auch klar sein, wer die notwendigen Maßnahmen vorgeben und überwachen muss. Die relevanten Informationen zum Umgang mit Covid-19 auf Baustellen hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau zusammengefasst.

## Konkrete Empfehlungen

Die Handlungshilfe gibt konkrete Empfehlungen für technische, organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen und konkretisiert die notwendigen Maßnahmen und Pflichten von Bauherren und Auftraggebern sowie der Koordinatoren nach Baustellenverordnung.

Auf die Grundlagen und Verantwortlichkeiten zum Arbeitsschutz im Pandemiefall, basierend auf den aktuellen Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), wird darin Bezug genommen. Auch wird berücksichtigt, dass nur im Zusammenwirken aller zeitgleich Tätigen – Ingenieure, Architekten, Fachplaner, Bauherr, Arbeitgeber und Firmen – ein ausreichender Arbeits-

schutz gewährleistet werden kann. Wesentliche, vom Auftraggeber und deren Beschäftigten einzuhaltende Maßnahmen sind:

- Arbeitsorganisation auf der Grundlage von Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsanweisungen durch den Arbeitgeber
- Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen. Wo das nicht möglich ist, ist das Tragen eines geeigneten Mund- und Nasenschutzes zwingend
- Räumliche und zeitliche Trennung verschiedener Arbeitsgruppen, Arbeitsabläufe und Abstand zu Lieferdiensten
- Besprechungen reduzieren, nach Möglichkeit als Telefon- und Videokonferenz durchführen
- Schutzausrüstungen gemäß Gefährdungsbeurteilung personengebunden bereithalten
- Sanitäräume, Sozialräume, Unterkünfte, Fahrzeuge, Handwerkszeug gemäß Arbeitsanweisung mindestens einmal täglich desinfizieren, reinigen und Art der Belegung und Nutzung organisieren
- Kontaktpersonen dokumentieren und besonders gefährdete oder psychisch belastete Personen auf Beratungsmöglichkeiten (Betriebsarzt) hinweisen

## Risiken minimieren

Alles das gewährt eine gute, den Umständen angepasste Organisation, Koordination und Kontrolle der Baustelle. Durch Einhaltung der empfohlenen Maßnahmen wird das Risiko einer Infektion minimiert, wodurch auch weitere Einschränkungen des Baubetriebes oder gar ein Baustopp vermieden werden können. Die Einhaltung der Maßnahmen liegt im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten.



Die Handlungshilfe als pdf können Sie kostenfrei heruntergeladen unter [www.bayika.de/de/download](http://www.bayika.de/de/download)

# Zeitplanung und Pannenhilfe



## Praxisseminar Stahlbetonbauteile

In diesem Praxisseminar werden praxisrelevante, konkrete Beispiele aus dem Stahlbetonbau interaktiv durchgerechnet und ihre Konstruktion erklärt. BayBO und BayTB werden berücksichtigt. Es wird die Methode Flipped Classroom angewandt.

Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok



## Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen

Auf Straßenbaustellen herrscht eine hohe Unfallgefahr. Die Webinare vermitteln die notwendige Qualifizierungsgrundlage gem. MVAS 99 für Verantwortliche für die Sicherung von Straßenbaustellen.

Referent: Stefan Leibig

## Existenzgründung - 3 Webinare mit verschiedenen Schwerpunkten

Das erste Webinar der Reihe befasst sich mit den wichtigsten Formalitäten der Existenzgründung. Teil 2 mit Rechtsformen und Marketing, Teil 3 mit Finanzen.

Referentin: Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel

## Numerik in der Geotechnik – Modellierung der Boden-Bauwerk Interaktion

Die Referenten gehen auf FEM-Grundlagen für Anwender & Prinzipielles zur Modellbildung, Materialmodelle und den Bettungsmodul ein.

Referenten: Prof. Dr.-Ing. Thomas Benz, Dr. Markus Wehnert

## Zeitmanagement 4.0: „Organisieren Sie sich doch, wie SIE wollen.“

Flexibel, kreativ, eigenverantwortlich und gleichzeitig strukturiert und im Zeitplan - wie das zusammengeht, erarbeiten Sie in diesem Workshop.

Referentin: Kathrin Jakschik

## Ein Ingenieurbüro wirtschaftlich führen

In diesem praxisorientierten Workshop werden Ansätze erarbeitet, wie Sie Ihr Büro modern führen und das Potenzial Ihrer Mitarbeitenden stärker aktivieren können.

Referenten: Dipl.-Kffr. Evelyn Saxinger, Dipl.-Bankbetriebswirt ADG Wilhelm Frenz

## Rechtliche Fragen bei der energetischen Fachplanung und Baubegleitung

Das Seminar vermittelt Sicherheit im Umgang mit rechtlichen Fragestellungen, insbesondere zur Vertragsgestaltung, Honorierung und Haftung.

Referentin: RA Stefanie Hering

## Pannenhilfe - Projekte steuern, Krisen in Projekten meistern

Schwerpunkte des Workshops sind das Erkennen von Problemen im Projekt, das Prognostizieren von Terminen und Kosten sowie hilfreiche Steuerungsimpulse.

Referent: Dipl. Math.Franz Pittrich

08.07.2020  
13.30–17.00 Uhr  
Mitglieder 235,- €/Gäste 295,- €  
4 Fortbildungspunkte

21.07.2020 und 23.07.2020 – Webinare  
je 09.30–12.00 Uhr  
Mitglieder und Behördenmitarbeiter:  
je 95,- € / Gäste je 125,- €  
je 3 Fortbildungspunkte

22./23./25.06.2020 (3 Webinare)  
Webinar 1 für Mitglieder kostenfrei  
Webinar 2 + 3: Mitglieder je 49,- €  
1,5 bzw. 2 bzw. 2 Fortbildungspunkte

30.06.2020  
09.00–17.00 Uhr  
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €  
8 Fortbildungspunkte

08.07.2020  
09.00–17.00 Uhr  
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €  
8 Fortbildungspunkte

09.07.2020  
09.00–17.00 Uhr  
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €  
8 Fortbildungspunkte

16.07.2020 – Liveseminar  
14.00–17.30 Uhr  
Mitglieder 220,- €/Gäste 275,- €  
4 Fortbildungspunkte

03.08.2020  
09.00–17.00 Uhr  
Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €  
4 techn. + 4 allg. Fortbildungspunkte

# Unsere neuen Mitglieder

**Der Wert einer starken Gemeinschaft zeigt sich gerade in Krisenzeiten. Auch während der Pandemie hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau neue Mitglieder aufgenommen. Die Zahl der Mitglieder ist mit den Neuaufnahmen vom 23. April und 6. Mai auf 7.191 gestiegen. Wir begrüßen ganz herzlich folgende Kolleginnen und Kollegen neu in der Kammer:**

## Beratende Ingenieure

- Dipl.-Ing. (FH) Alexander Glamsch, Abensberg
- Ralph Kapusta B.Eng., Friedberg
- Dipl.-Ing.(FH) Wolfgang Krätzer M.Sc., Nürnberg
- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Lüdicke, München
- Elisabeth Märkl B.Eng., Landshut
- Dipl.-Ing. Jakob Theileis, München

## Freiwillige Mitglieder

- Johannes Altmann M.Sc., Regensburg
- Amelie Demuth B.Eng., Augsburg
- Jakob Hitzler B.Eng., Lauingen
- Dipl.-Ing. Amsal Ibrahimpašić, München
- Ingenieurin Maria Katemliadou, München
- Andreas Puzicki B.A., Gaißach
- Florian Treiber B.Eng., Fürth
- Maximilian Wittmann M.Sc., München

## VERANSTALTUNGEN

# Digitale Baustellenbesichtigungen

**Regionalforen und Regionaltouren bietet die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ihren Mitgliedern schon seit vielen Jahren regelmäßig an. Nun wurde ein neues Format aus der Taufe gehoben, das im Juli Premiere feiert: die Digitaltour.**

Die Digitaltour folgte einem ähnlichen Prinzip wie die Regionaltouren: Alle Kammermitglieder können sich in diesem Format über ein spannendes Bauprojekt aus erster Hand informieren. Nur nicht persönlich vor Ort im Rahmen einer klassischen Exkursion, sondern digital; vergleichbar mit einem Webinar. Das spart Anreisezeit und ist "corona-sicher".

## Museum Schloss Aschach

Am 7. Juli um 17 Uhr öffnet Vorstandsmitglied Klaus-Jürgen Edelhäuser Ihnen digi-



tal die Pforten von Schloss Aschach, einem der interessanten Baudenkmäler Unterfrankens. Er informiert über neueste Technik zur Sicherung der Exponate und die barrierefreie Erschließung dieses Baudenkmals.

## Instandsetzung Ludwigsbrücke

Im Mai 2020 begannen die Bauarbeiten zur Generalinstandsetzung der Inneren und Äußerer Ludwigsbrücke nahe dem



Deutschen Museum in München. Montage und Einhub von insgesamt sechs Behelfsbrücken schildert am 21. Juli ab 18 Uhr Dr. Otto Wurzer von WTM Engineers. Vorstandsmitglied Ralf Wulf berichtet aus Sicht des Bauherrn LHM über dieses aktuelle Verkehrsinfrastrukturprojekt.

**+ Melden Sie sich zu den kostenfreien Digitaltouren an: [www.bayika.de](http://www.bayika.de)**

## IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Schloßschmidstraße 3, 80639 München  
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20  
[info@bayika.de](mailto:info@bayika.de), [www.bayika.de](http://www.bayika.de)  
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,  
Hauptgeschäftsführerin (rac)  
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),  
Dr. Andreas Ebert (eb)  
Fotos: Seite 1: ArtTower/pixabay.de, Seiten 6, 7  
und 10: Tobias Hase; Seite 8: Moritz320/pixabay.

de; Seite 9: succo/pixabay.de; Seite 11: Michael  
Gaida/pixabay.de; SofieLayla Thal/pixabay.de;  
Seite 12: WTM Engineers, Konopatzki und  
Edelhäuser; alle weiteren Bilder © Bayerische  
Ingenieurekammer-Bau  
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 18.5.2020